



**Stadt Haan**  
**Jugendhilfeausschuss**  
**Vincent Endereß**

Fraktion@GAL-Haan.de  
Guenther@GAL-Haan.de  
www.GAL-Haan.de  
Tel. 02129-6745

Per eMail: [vincentenderess@googlemail.com](mailto:vincentenderess@googlemail.com)  
[rat@stadt-haan.de](mailto:rat@stadt-haan.de)

Haan, den 12.02.2021

### **Bedarfsermittlung KiBiz**

Sehr geehrter Herr Endereß,  
sehr geehrte Damen und Herren,

gemäß § 4 Abs. 3 Kinderbildungsgesetz NRW (KiBiz) in der Fassung vom 03.12.2019 heißt es:

Die Jugendämter sollen das Angebot an den Bedarfen der Familien ausrichten und den Wünschen für den Betreuungsumfang in Tageseinrichtungen und in der Kindertagespflege entsprechen.

Sie stellen sicher, dass in ihrem Bezirk alle Betreuungszeiten in bedarfsgerechtem Umfang vorgehalten werden. Bei der Planung sind auch Betreuungsbedarfe in den Morgen- oder Abendstunden sowie an Wochenenden und Feiertagen zu berücksichtigen.

Gem. § 4 Abs. 4 KiBiz heißt es weiter: um den öffentlichen Bedarf unter Berücksichtigung der Wünsche, Bedürfnisse und Interessen zu ermitteln, sollen neben demografischen Modellrechnungen oder anderen Verfahren, auch gerade im Hinblick auf benötigte Öffnungs- und Betreuungszeiten, turnusmäßig Befragungen von Eltern erfolgen.

Daraus ergeben sich für die GAL zwei Fragen.

Die erste Frage richtet sich an das Jugendamt:

Wie ermittelt das Jugendamt den oben beschriebenen Bedarf im gesamten Stadtgebiet und wie erfolgt die Vorhaltung der Betreuungszeiten in bedarfsgerechtem Umfang?

Die zweite Frage richtet sich an die Stadt als Träger eigener Kindertageseinrichtungen:

Wie fragt die Stadt die Bedarfe in ihren eigenen Einrichtungen ab? Wie fragt die Stadt die Bedarfe in ihren eigenen Einrichtungen ab? Ist sichergestellt, dass alle Bedarfe, also z.B. auch bis in die Abendstunden erfasst werden?"



---

Nicola Günther



---

Stephanie Zambon

Für die Fraktion der GAL im Rat der Stadt Haan

[www.gal-haan.de](http://www.gal-haan.de)